

Deutscher Falkenorden

Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 UmwRG | Gegründet 1921



Deutscher Falkenorden e.V. • Georginenstr. 4 • D-28857 Syke-Leerßen

An das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Positionspapier des Deutschen Falkenorden e.V. zur Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Vorstoß der Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Wiederherstellungsplans sowie die damit verbundenen Bestrebungen zur Wiederherstellung und Stärkung der heimischen Ökosysteme.

Im Folgenden möchten wir auf einige Unklarheiten aufmerksam machen und unsere Anmerkungen zum Vorhaben einbringen.

Die aktuelle Politik in Europa sieht sich mit tiefgreifenden Herausforderungen und neuen Prioritäten konfrontiert. Dennoch bleibt der Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Ein bedeutender Schritt ist die im Sommer 2024 verabschiedete Nature Restoration Regulation oder Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO). Erstmals werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Lebensräume in schlechtem Erhaltungszustand messbar zu verbessern. Die W-VO bietet eine große Chance für den Erhalt der Biodiversität und der Falknerei. Sie kann entscheidend zum Erhalt der Offenlandarten, des jagdbaren Wildes sowie der Greifvögel und Falken beitragen.

Der Schutz einer gesunden und artenreichen Offenlandschaft sichert das Überleben der Biodiversität, des jagdbaren Wildes und damit auch der Falknerei. Unsere Kulturlandschaft ist der zentrale Lebensraum für unser Beutewild wie Rebhuhn, Fasan und Feldhase. Dabei sichern Insekten die unverzichtbare Nahrungsgrundlage für die Aufzucht der Küken, während Brachen und gesunde Böden die notwendige Deckung, Nahrung und sichere Brutplätze bieten.

Die Unterzeichnenden bekennen sich ausdrücklich zu einer modernen, wirtschaftlich tragfähigen und produktiven Landwirtschaft. Sie ist unverzichtbar für unsere Ernährungssicherheit und prägt unsere Landschaft. Die hohe biologische Vielfalt der offenen Kulturlandschaft ist historisch eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden. Ihr Rückgang ist daher nicht als Gegensatz, sondern als gemeinsame Aufgabe von Naturschutz und Landnutzung zu verstehen. Verbesserungen können nur gemeinsam mit den Landbewirtschaftern vor Ort erreicht werden.

Jonah Finn Klocke

Geschäftsführer/Executive Manager

Georginenstr. 4
28857 Syke-Leerßen
Telefon: +49 (0) 151-70007831
E-Mail: jonah.klocke@d-f-o.de

08.06.26

Deutscher Falkenorden e.V.

Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: Amtsgericht Bonn
Registernummer: VR 3830

Geschäftsstelle:
Georginenstraße 4
28857 Syke-Leerßen
Tel. +49 (0) 151-700 07831
E-Mail: info@d-f-o.de
Web: www.d-f-o.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE 2620 0700 2404 1189 1500
BIC: DEUTDE33HAN

Mitgliedschaften:
International Association for Falconry & Conservation of Birds of Prey (IAF)
Internationalen Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)
Deutscher Jagdverband (DJV)
Bund Deutscher Berufsjäger (BDB)
Monitoring Greifvögel und Eulen Europas (MEROS)
Aktionsbündnis Forum Natur (AFN)

Facebook [@DeutscherFalkenorden](https://www.facebook.com/DeutscherFalkenorden)
Instagram [@falkenorden](https://www.instagram.com/falkenorden)

Der Schutz der Artenvielfalt erfordert eine strukturreiche und vielfältige Offenlandschaft. Ein nennenswerter Teil des Offenlandes sollte für Aufwertungen genutzt werden. Zeitgleich müssen Maßnahmen jedoch zielgerichtet sein: Schlecht gestaltete Maßnahmen wie schmale

Strukturen wirken oft als ökologische Fallen, da Nester dort zu leicht von Fressfeinden gefunden werden. Ein angemessenes Prädatorenmanagement sollte deshalb neben der Aufwertung der Lebensräume mitgedacht werden. Besonders wertvoll im Offenland sind Brachen und Strukturen, die sowohl vorjährige Vegetation als auch frisch angesäte, lückige Bereiche bieten. Im Grünland ist der Zeitpunkt der Mahd entscheidend: Diese sollte entweder sehr früh vor Beginn der Brut- und Setzzeit oder erst sehr spät nach der Aufzucht erfolgen, um Gelege und Jungtiere zu schützen. Hecken, insbesondere Niederhecken sollten gepflegt oder wiederhergestellt werden.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der damit einhergehenden Standortveränderungen fordern wir die Einführung flexibler Indikatoren und Fokussierung auf die Lebensraumtypen nach FFH-Recht anstelle starrer Vorgaben, um die Praktikabilität der Bewirtschaftung zu sichern und die Landbewirtschaftler nicht in eine Falle aus unerfüllbaren Auflagen und rechtlichen Risiken laufen zu lassen.

Die Umsetzung der W-VO im Offenland erfordert vielerorts eine Umstellung der Bewirtschaftung. Die erfolgreiche Implementierung der vorgesehenen Maßnahmen setzt eine fundierte Akzeptanz seitens der Grundeigentümer und Bewirtschaftler voraus. Hierfür müssen Anreize statt ordnungsrechtlicher Verpflichtungen geschaffen werden. Wir fordern garantierte und langfristige Ausgleichszahlungen für Landnutzer, die Einkommensverluste oder Mehraufwände durch diese extensiven Bewirtschaftungsformen erleiden. Naturschutz darf kein wirtschaftliches Risiko für die Betriebe darstellen.

Die Jägerschaft stellt die einzige Akteursgruppe dar, die hier sowohl über das spezifische Know-how als auch über die notwendige rechtliche Legitimation verfügt. Jäger und Falkner fungieren als unverzichtbare „Augen und Ohren“ in den Revieren. Durch ihre kontinuierliche Präsenz in Gebieten, die für die allgemeine Öffentlichkeit oft außerhalb des Fokus liegen, können sie Populationsveränderungen und Trends bei Offenlandarten frühzeitig identifizieren und melden – auch dort, wo keine offiziellen Monitoring-Schwerpunkte bestehen.

Wir äußern deutliche Kritik an der derzeitigen finanziellen Ausgestaltung zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung. Basierend auf der aktuellen Grobabschätzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) wird deutlich, dass eine eklatante Lücke zwischen den politisch verbindlichen Zielen und den bereitgestellten Mitteln klafft: Allein für Artikel 4 (Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme) wird ein Finanzbedarf von ca. 1,7 Milliarden Euro jährlich bis 2030 veranschlagt. Ein erheblicher Teil dieser Lasten entfällt auf das Offenland. Angesichts dieser Finanzierungslücke fordern wir die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um die Wiederherstellungsziele zu erreichen und mögliche Interessenskonflikte mit Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik zu vermeiden.

Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass lokale Kooperationen besonders wirkungsvoll sein können. Wir fordern daher, regionale Lösungen zu ermöglichen, um flexibel und standortangepasst entscheiden zu können, wann, wo und wie weitere Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden. Gemeinsam können so Landwirtschaft, Naturschutz, Naturnutzer und Politik einen wichtigen Beitrag für eine artenreiche und produktive Kulturlandschaft sowie eine nachhaltige Zukunft Europas leisten.

Der Vorstand des Deutschen Falkenorden e.V.